



---

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

Rücksendungen bitte per E-Mail an:

[vernehmlassungen.buwdds@lu.ch](mailto:vernehmlassungen.buwdds@lu.ch)

**Planungsbericht über die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern**  
**Stellungnahme**

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am **15. Dezember 2018** per E-Mail einzureichen an: [vernehmlassungen.buwdds@lu.ch](mailto:vernehmlassungen.buwdds@lu.ch). Für allfällige Auskünfte stehen Ihnen Dr. Peter Ulmann (Tel. 041 349 74 85, E-Mail: [peter.ulmann@lu.ch](mailto:peter.ulmann@lu.ch)) oder Thomas Stirnimann (Tel. 041 349 74 44, E-Mail: [thomas.stirnimann@lu.ch](mailto:thomas.stirnimann@lu.ch)) gerne zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bemerkungen zum Bericht die nachstehende Gliederung. Haben Sie eine treffende Formulierung für Vision und Mission der Biodiversitätsförderung des Kantons Luzern? Dann bitte machen Sie Ihre Vorschläge in der Kommentarspalte zu Kapitel 4.2 resp. 4.3.

Absender der Stellungnahme: CVP Kanton Luzern

Kontaktperson:

Vorname/Name: Rico De Bona

E-Mail-Anschrift: [rico.debona@cvpluzern.ch](mailto:rico.debona@cvpluzern.ch)

Ort/Datum: Luzern, 14.12.18

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Biodiversität ist für die CVP Kanton Luzern ein hohes Gut. Für die CVP Kanton Luzern stellt sich insofern nicht die grundsätzliche Frage, ob Handlungsbedarf im Bereich der Biodiversität nötig ist, sondern in welchem Ausmass dieser besteht. Bei der Beurteilung dieser Frage und bei der Eruiierung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses ist die gegenwärtige und nach wie vor sehr angespannte Finanzlage des Kantons Luzern einzubeziehen. Namentlich lässt diese kaum zu, dass neue Personalressourcen bereitgestellt werden.

Die im Rahmen dieses Planungsberichts zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität als nötig erachteten 30 Massnahmen erfordern **zusätzliche Ausgaben von knapp drei Millionen Franken pro Jahr sowie 2,8 zusätzliche Personalstellen**. Wir gehen nicht davon aus, dass dies in den aktuellen Finanzplänen eingestellt ist. Von den beantragten drei Millionen ist in der Aufgaben- und Finanzplanung lediglich eine Million Franken eingestellt. Mit den beantragten **zusätzlichen** 30 Massnahmen könnten erwartungsgemäss über **13 Millionen Franken Bundesgelder pro Jahr** ausgelöst werden.

Gemäss dem Bericht würden diese zusätzlichen Mittel zu über 90 % in die Landwirtschaft fließen. Die restlichen Gelder würden der übrigen Wirtschaft zukommen. Diese Aussage lässt den Anschein entstehen, dass die Landwirtschaft zur grossen Gewinnerin gehört. Es besteht jedoch das Indiz, dass die Gelder mehr in die vor- und nachgelagerten Bereiche (insb. Beratung) fließen und beim einzelnen Betrieb keine Entschädigungsleistung zukommt. Wir vertreten die Meinung, dass, wer durch die Massnahmen betroffen ist (insbesondere Landwirtschaftsbetriebe), angemessen zu entschädigen sei. Der Planungs- und Beratungsaufwand soll im Sinne der Effizienz und Effektivität minimiert werden.

Der proklamierte politische Auftrag ist mit effizienten und effektiven Mitteln bzw. Massnahmen zu erreichen.

Wir attestieren, dass es gelungen ist, das Thema „Biodiversität“ umfassend aufzugreifen und insbesondere auch auf die Konfliktpunkte und Herausforderungen in konziser und präziserer Form hingewiesen wird. Der Bericht weist grundsätzlich auch einen hohen Realitätsbezug auf.

Allerdings bemängeln wir, dass das Massnahmenbündel zu stark auf Konzepte, Berichte, Monitoring etc. fokussiert ist. Vielmehr erwarten wir, dass im Planungsbericht aufgezeigt wird, wie Anliegen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Rahmen der kommenden Beratungen (politische Diskussionen zum Richtplan, zum Planungs- und Baugesetz) in die **bestehenden** Instrumente integriert werden können.

### **Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 1 Einleitung**

Der politische Hintergrund ist unbestritten und wurde im Bericht hinlänglich dargestellt. Mit Blick auf das verfassungsmässig verankerte Legalitätsprinzip (Art. 5 Abs. 1 BV) ist die gesetzliche Grundlage noch konkreter darzulegen und insbesondere aufzuzeigen, dass mit dem Planungsbericht die Minimalvariante oder zumindest keine Maximalvariante zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages realisiert wird.

Wir stellen fest, dass für die Erhaltung der Biodiversität im Kanton Luzern nicht nichts getan werden muss. Allerdings stellen wir ebenso fest, dass es in der Gesamtbetrachtung um die Biodiversität im Kanton Luzern nicht allzu schlecht steht.

Wir sind der Meinung, dass die formulierten Zielsetzungen auf der Landschaft mit den bestehenden Bundesprogrammen und den etablierten Massnahmen auf Stufe Kanton zu einem grossen Teil erreicht werden können. Die Massnahmen und Projekte sind insofern noch stärker auf den Siedlungsbereich auszurichten, wobei selbstredend auch hier ein kostenbewusster Umgang mit den Finanzmitteln unentbehrlich ist.

Im Rahmen der Realisierung ist sicherzustellen, dass die beschränkten Finanzmittel am Ort der Umsetzung eingesetzt werden. Auf der Landschaft sind die bestehenden Massnahmen dahingehend zu optimieren. Sollten auf der Landschaft zusätzliche Massnahmen zur Zielerreichung unumgänglich sein, sind diese wie auch die Anpassung der bestehenden Massnahmen unmittelbar durch die Landwirtschaft umzusetzen und dieser gegenüber zu entschädigen. Wir sind klar dagegen, dass teure Beratungs- und Ingenieurbüros sowie Verwaltungsstellen mit den zusätzlichen Geldern finanziert werden und sich die Landwirtschaft als letztes Glied mit unentschädigtem zusätzlichem Administrativaufwand konfrontiert sieht.

zu 1.1 Biodiversität – zur Begrifflichkeit

Die Nutzleistung der Biodiversität steht ausser Frage.

zu 1.2 Biodiversität im Wandel

Keine Bemerkungen.

zu 1.3 Luzerner Besonderheiten und Verantwortungen

Zu den Ökosystemen im Kanton Luzern und den Besonderheiten (hohe Dichte an Flach- und Hochmooren) ist Sorge zu tragen. Bei der Gesamtbeurteilung und den zu treffenden Schutz- und Fördermassnahmen sind auch die weiteren im öffentlichen Interesse stehenden Aufgaben (u.a. dezentrale Besiedelung; Ernährungssouveränität etc.) im Blickfeld zu halten.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 2 *Biodiversität unter Druck*

Wir begrüssen es, dass der vorliegende Planungsbericht der gebotenen Verständlichkeit halber und zur Abstimmung mit anderen Strategien sich auf die Kernfragen der Biodiversität beschränkt und sich nicht z.B. mit spezifischen Stoffen (Ammoniak, Phosphor udg.) befasst.

zu 2.1 Situation in der Kulturlandschaft

Keine Bemerkungen.

zu 2.2 Situation im Wald

Die Waldwirtschaft bzw. Waldeigentümer sind - wie aus dem Bericht hervorgeht - im Bereich der Biodiversität ihrer Verantwortung zu einem grossen Teil nachgekommen. Durch die natürliche Waldverjüngung konnten in der Vergangenheit im Bereich Biodiversität positive Akzente gesetzt werden.

Es besteht die Gefahr, dass die erbrachten Leistungen im Bereich der Biodiversität durch die Waldwirtschaft als Selbstverständlichkeit abgetan werden.

Im Bericht steht: „Der strikte gesetzliche Schutz des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und das generelle Dünge- und Pestizidverbot im Wald machen den Wald mehr und mehr zu einem Refugium für die Biodiversität. Es besteht aber weiterhin grosses Potenzial, mit der Aufwertung von Waldrändern und angrenzenden Extensivflächen ökologisch wertvolle Übergangszonen zu schaffen.“

Anmerkung: wenn das erwähnt Potenzial im Bereich Wald vermehrt ausgeschöpft werden soll, sind die Leistungserbringer (Waldeigentümer) hierfür angemessen zu entschädigen.

zu 2.3 Situation bei den Gewässern und Feuchtgebieten

Im Zusammenhang mit der Sanierungsbedürftigkeit von Hoch- und Flachmooren wird das Kosten-/Nutzenverhältnis zu wenig beleuchtet und insbesondere der Hintergrund der Verarmung ist kaum dargelegt.

Auch hier ist den Nutzungsdivergenzen angemessen Rechnung zu tragen (dezentrale Besiedelung; FFF etc.).

#### zu 2.4 Biodiversität im Siedlungsraum

Die CVP Kanton Luzern verortet im Siedlungsraum ein grosses Potenzial zur Biodiversitätsförderung. Durch die Aufwertung der Siedlungsräume kann der massive Druck auf die Landschaft und die Nutzungsdivergenzen verringert werden. Ein ökologisch aufgewerteter Lebens- und Arbeitsraum im Siedlungsgebiet wirkt sich ferner auf das Wohlbefinden der Bevölkerung aus. Das deklarierte Aufwertungspotenzial in der Industrie- und Gewerbezone gilt es konsequenter zu nutzen.

Für die effiziente und prozessoptimierte Umsetzung der Biodiversitätsmassnahmen im Siedlungsgebiet (Umgang mit Regenwasser, Urban Gardening) ist an die bestehenden Raumplanungsinstrumenten - namentlich die Richt- und Nutzungsplanung - anzuknüpfen.

#### zu 2.5 Zusammenfassung der Ist-Situation der Biodiversität

Die Revitalisierung wasserspeichernder Ökosysteme unterstützen wir als nachhaltigkeitsorientierte Partei grundsätzlich sehr. Die Revitalisierungsbestrebungen haben indes in einem längerfristigen Zeithorizont zu erfolgen.

Vollends unterstützen wir das erstgenannte Risiko, nämlich dass der Siedlungs-, Nutzungs- und Erholungsdruck die Qualität tangiert. Hier sind entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen angesagt.

#### zu 2.6 Prognose und Konsequenzen

Keine Bemerkungen.

### **Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 3 *Stand der Biodiversitätsförderung heute***

Keine Bemerkungen.

#### zu 3.1 Raumplanung

Der Rohstoff Luzerner-/Schweizerholz soll als natürlich vorhandene (klimaneutrale) Ressource vermehrt eingesetzt und mittels geeigneter anreizsteigernder Massnahmen gefördert werden. Entsprechende niederschwellige Fördermassnahmen sind zu treffen und die Wahrnehmung der Vorbildfunktion (u.a. Realisierung zentrales Verwaltungsgebäude) sicherzustellen.

Neben dem Kantonalen Richtplan besteht mit der "Strategie Landschaft" des Regierungsrats ein zusätzliches Grundlagendokument. Zur Förderung der Biodiversität braucht es keine neuen gesetzlichen Regelungen, weil bereits auf allen föderalen Ebenen Gesetze und Verordnungen bestehen, die von den zuständigen Ämtern angewandt und umgesetzt werden. Die Luzerner Gemeinden sind aktuell im Begriff, die Vorgaben des neuen RPG mit all ihren Begleiterscheinungen umzusetzen: Ortsplanungen, Um- und v. a. Aussonnungen, Bereinigung von Wertverlusten für Privatpersonen etc.

#### zu 3.2 Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Grundlage für die Optimierung der Landschaftsqualität ist die 2017 vom Regierungsrat beschlossene "Strategie Landschaft".

Im Bericht steht, dass durch den gezielten Kauf und die Pflege wertvoller Naturgebiete diverse Umweltorganisationen wie «pro natura» die Schaffung von Hotspot-Gebieten für die Biodiversität anstreben. Dass Biodiversität nicht nur staatlich, sondern durch Verbände, Interessengruppen und Stiftungen etc. auch privat gefördert wird, ist zu begrüßen.

Diese Gebiete sollen gemäss dem Biodiversitätsbericht noch stärker der Förderung der Biodiversität dienen und alle Nutzungen ausschliessen, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Wir weisen darauf hin, dass der blosser Kauf von Biodiversitätsflächen durch Naturschutzorganisationen alleine nicht ausreicht. Diese müssen von den Besitzern dann auch unterhalten und gepflegt werden. Ferner erachtet es ein grosser Teil der Bevölkerung stossend, wenn der Naturschutz ein so viel höheres Gewicht einnimmt als

die sanfte und naturverträgliche Mitnutzung durch den Mensch (Beispiel: ufernaher Seerundweg, einwöchiges Zeltlager, etc.). Zu beachten ist überdies, dass für die Bewirtschaftung in den meisten Fällen bereits Bewirtschaftungsverträge oder grundeigentümergebundene Vereinbarungen bestehen.

Wildtierkorridore haben sich nicht nur an ökologischen, sondern vor allem auch an ökonomischen Kriterien zu messen. Die Mitwirkungs- und Grundrechte der Betroffenen sind bei der Planung und Realisierung maximal zu beachten.

#### zu 3.3 Landwirtschaft

Keine Bemerkungen.

#### zu 3.4 Waldwirtschaft

Wir nehmen zu Kenntnis, dass die Biodiversität der Wälder in einem guten Zustand ist und der Wald als "Refugium für die Biodiversität" bezeichnet wird.

Die regionale Waldwirtschaft (Primärproduktion) ist zu fördern.

#### zu 3.5 Jagd und Fischerei

Bei der Verwirklichung der Wildtierkorridore und Wildtierwechsel sind die Interessen der betroffenen Grundeigentümer bestmöglich zu wahren.

#### zu 3.6 Städte und Gemeinden

Keine Bemerkungen.

#### zu 3.7 Industrie und Gewerbe

Wir stellen fest, dass Unternehmen durchaus darauf achten, mittels energiesparender Gebäudetechnik die Umwelt zu schonen und Energiekosten zu senken. Viele Betriebe setzen bei der Energiegewinnung auf erneuerbare Energien und bauen nachhaltig - bspw. mit Holz. Dass dahinter oft eher ökonomische und weniger ökologische Überlegungen stehen, darf keine Rolle spielen. Wir begrüßen jedes Motiv, das zum Einsatz erneuerbarer Energien führt.

#### zu 3.8 Regionalentwicklung und UNESCO Biosphäre Entlebuch

Wir teilen diese Darstellungen.

#### zu 3.9 Bildung und Beratung

Wir erachten die Aspekte Bildung und Beratung zum Zwecke von Information und Sensibilisierung als den Schlüssel zum Verständnis für eine hohe Biodiversität. Dabei sind aber zwingend auch die Zielkonflikte zu beleuchten und nicht einseitig ein Bild zu zeichnen, das ausschliesslich auf ökologischen Überlegungen basiert.

#### zu 3.10 Tourismus und Erholungsnutzung

Wir unterstützen die Aussage, dass die Konzentration und Begrenzung der tourismusbedingten Umweltbelastungen durch Infrastrukturanlagen und Betrieb zu den Kernaufgaben zur Sicherung der Umwelt- und Landschaftsqualität gehören.

Die Erholungsnutzungen sind adäquat zu lenken und die Konflikte mit der Land- und Waldwirtschaft sowie mit sensiblen Naturwerten (Gewässerlebensräume, Schutzgebiete, Wildlebensräume etc.) zu minimieren.

Wesentliches Element der Vereinbarkeit von Biodiversität und Tourismus ist eine überlegte Besucherlenkung, die über die Entflechtung von Wander- und Bikewegen hinausgeht. Die Nachfrage nach sanftem Tourismus und nach naher Erholung wird in Zukunft noch markant ansteigen. Hierfür gilt es einerseits, naturverträgliche Angebote zu kreieren, andererseits auch neue touristische Infrastrukturen zu ermöglichen.

Dabei sind die wesentlichen Problematiken im Blickfeld zu halten (u.a. Verlust an störungsarmen Lebensräumen für Wildtiere; Gefahren durch Biker; erhöhter Aufwand für Sicherung bei Holzerei und Jagd; Begegnung mit anderen Erholungssuchenden; Konflikte zwischen Erholungssuchenden; Erosion und Schäden an Wegen und querwaldein (v.a.

durch Bremsen), Schäden Waldverjüngung. Namentlich sind die Interessen der betroffenen Grundeigentümer zu respektieren.

zu 3.11 Verkehrs-, Wasserbau- und Energieinfrastruktur  
Keine Bemerkungen.

zu 3.12 Übrige Zivilgesellschaft  
Das Anliegen, Private zu sensiblem Umgang und Eigeninitiativen zu motivieren, unterstützen wir vollends.

zu 3.13 Zusammenfassung über den Stand der Biodiversitätsförderung  
Gemäss der SWOT-Analyse besteht eine umfassende Schutzgesetzgebungen auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) und ist eine grosse Zahl eidgenössischer, kantonaler oder gemeindlicher Schutzgebiete etabliert. Die Naturschutzflächen werden mit Blick auf definierte Ziele bewirtschaftet und Naturschutz- und Hotspot-Gebiete sind gesichert.

Es stellt sich für die CVP Kanton Luzern in Anbetracht dieser Ausgangslage die Frage, inwiefern zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Im Übrigen teilen wir die Analyseergebnisse, namentlich die deklarierten Chancen und Risiken.

Schwächen: Die Aussage, die Politik würde in der Regel zu Ungunsten der Biodiversität entscheiden ist tendenziös und nicht belegbar. Sie ist zu streichen.

Schwächen: Wir glauben nicht, dass zum Vollzug zu wenig personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und weisen darauf hin, dass Umsetzungserfolg und Arbeitseffizienz unmittelbar miteinander zusammenhängen. Dies ist nicht primär von der Personenanzahl abhängig.

Chancen: Es muss vermieden werden, dass die Richtplanrevision für die Festschreibung ökologischer Maximalforderungen ("grüne Träume") genutzt wird.

Risiken: Wir singen das Klage lied über knappe Mittel nicht mit. Ebenso halten wir fest, dass sich die Landwirtschaft aktiv an Vernetzungsprojekten beteiligen und sehr an intaktem, freiem Kulturland interessiert sind.

Risiken: **Die Aussage, der politische Diskurs sei selten sachlich, ist tendenziös und nicht belegbar. Wir fordern das Departement auf, künftig von solchen ideologisch motivierten Mutmassungen abzusehen.**

#### **Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 4 Strategie Biodiversität im Kanton Luzern**

Der Soll-Zustand ist keine naturwissenschaftlich definierte, exakte Grösse, sondern vielmehr ein als Referenzzustand bezeichnetes Ziel. Dieser Referenzzustand ist indes nicht näher konkretisiert.

zu 4.1 Erarbeitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie  
Der aufgezeigte Prozess scheint stimmig.

zu 4.2 Vision

Die Auffassung, *alle* würden bereit sein, einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten und all ihr Tun am Prosperieren der Biodiversität zu orientieren, ist illusorisch.

Das Ziel, der Kanton Luzern solle "in der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus für seine besonderen Naturwerte bekannt und geschätzt werden", schießt weit über das Ziel hinaus und ist noch illusorischer als die eingangs kritisierte Auffassung. Luzern muss international keine Vorreiterrolle einnehmen.

Uns fehlt eine konkrete Zukunftsperspektive in der Vision, bspw., dass die Biodiversität dem Wohle unserer Nachkommen zugutekommt, dass sich diese direkt positiv auf die individuelle Lebensqualität auswirkt( o. ä.).

#### zu 4.3 Mission

Die Mission ist unverständlich. Dies kann damit zusammenhängen, dass die vorgestellte Vision wenig visionär sowie realitätsfern ist.

#### zu 4.4 Arbeitsgrundsätze (Handlungsprinzipien)

Die Fokussierung der besonderen kantonalen Verantwortung ist zielführend. Wir begrüßen es, wenn der Kanton seine eigene Verantwortung wahrnimmt und im eigenen Wirkungsfeld biodiversitätsfördernd in Erscheinung tritt.

Was die Stärkung des Vollzuges betrifft, hält der Bericht fest, dass im Rahmen von Interessenabwägungen die Biodiversität künftig ebenso bewusst gewichtet werden soll wie andere Ansprüche. Unseres Erachtens werden im Rahmen von Interessenabwägungen die Biodiversitätsanliegen genügend stark gewichtet und teilweise sogar andere gewichtige Interessen (Ernährungssicherung bzw. Selbstversorgung; Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit) in den Hintergrund gedrängt.

Konkret:

- Wir heissen Sensibilisierungsmassnahmen für angebracht, raten aber, die Trauben der Erwartungen nicht zu hoch zu hängen.
- Die Orientierung an den Globalzielen der Biodiversitätsstrategie Schweiz ist zweckmässig. Wir teilen deren Grundsätze.
- Wir fordern, auf die Etablierung eines neuen Kontroll- resp. Controllingapparates zu verzichten (unter Pt. 3.13 ist von knappen personellen Ressourcen die Rede).
- Die Kooperation mit Nachbarkantonen wird begrüsst und ist zu intensivieren.

#### zu 4.5 Handlungsfelder

Der Bericht hat aufzuzeigen, auf welcher Stufe (Gemeinde, Bauherrschaft, Kanton, Region etc.) und mit welchen Instrumenten (u.a. Baubewilligung, Nutzungsplan, Richtplan) die Strategie mit ihren Handlungsfeldern konkret umgesetzt werden soll. Es sind dabei auch die involvierten Akteure bzw. Adressaten klar auszuweisen.

### **Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 5 *Umsetzung der Biodiversitätsstrategie***

Tourismus und Erholungsnutzung spielen unseres Erachtens eine wichtige Rolle im Handlungsfeld „Ökologische Infrastruktur unterhalten und fördern“. Zumal durch Tourismus und Freizeitaktivitäten natürliche Infrastrukturen zerschnitten werden.

#### zu 5.1 Einheimische Arten und deren genetische Vielfalt fördern

Wir freuen uns über die dem Kanton Luzern bescheinigte hohe Artenvielfalt.

Sämtliche Artenschutzmassnahmen haben sich am Kriterium der Verhältnismässigkeit zu orientieren. Insbesondere ist auf den Aufbau eines Beraterstabs für Grundeigentümer und Bewirtschafter zu verzichten. Initiativen von Privaten und NGO's unterstützen wir.

Massnahmen gegen Flächenverbrauch, Monotonisierung, Nutzungsintensivierung und Zerschneidung (Fragmentierung) von Lebensräumen unterstützen wir, wo es sinnvoll ist. Ablehnend beurteilen wir den zunehmenden Gestaltungs- und Entwicklungsfreiraum zufolge sehr rigider und unflexibler Gesetzesauslegungen.

#### zu 5.2 Invasive gebietsfremde Arten bekämpfen

Die Sensibilisierung an Schulen, Publikumsmessen und dgl. scheint uns zweckmässig.

#### zu 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Wir begrüßen es, wenn die Durchgängigkeit der Siedlungen künftig ebenfalls zur Vernetzung beitragen und bestehende Barrieren aufgeweicht werden.

Wir unterstützen die Förderung und nach Möglichkeit den Ausbau der ökologischen Infrastruktur, unterstellen diese aber den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit. Den Ansatz, ein besonderes Augenmerk auf die Hoch- und Flachmoore sowie die Mittellandseen zu legen, begrünnen wir. Hingegen raten wir davon ab, die Bedürfnisse von Natur und Gesellschaft (Siedlungswachstum, Strassenbau etc.) gegeneinander auszuspielen.

Der Aufbau einer "leistungsfähigen ökologischen Infrastruktur" darf nicht ideologisch getrieben sein, sondern muss sich an regionalen, politischen und ökonomischen Möglichkeiten orientieren. Ausserdem verweisen wir auf die bereits jetzt geleisteten Beiträge und erzielten Resultate im Rahmen der laufenden Vernetzungsprojekte.

#### zu 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken

Wir begrünnen Massnahmen zur "Siedlungsgestaltung und Siedlungsökologie" im Siedlungsraum im Allgemeinen, speziell in dicht besiedeltem Gebiet. Hier sehen wir gute Möglichkeiten für die sog. "Siedlungsentwicklung nach innen". Allerdings sehen wir nicht, diesbezüglich Mindestflächen festzulegen und gleichzeitig Bodenverbrauch dafür zu untersagen.

Hinsichtlich der Sensibilisierungsmassnahmen sind Synergien mit Naturschutzorganisationen zu nutzen.

#### zu 5.5 Wissen generieren und verbreiten

Wenn der Bericht ausführt, dass trotz breitem Bildungsangebot der Naturschutzgedanke und die Handlungsmöglichkeiten im Bewusstsein der Bevölkerung noch ungenügend verankert sind, ist gleichzeitig festzuhalten, dass ebenso eine Entfremdung von der Nahrungsmittelproduktion Einkehr hält. Ökologie und Biodiversität in einem globalen Kontext betrachtet, hat auch die Import/Export-Bilanz zu beleuchten. Wir bezweifeln, dass global ein ökologischer Mehrwert geschaffen wird, wenn die Primar- und Sekundarschüler einerseits über ein fundiertes aber isoliertes Wissen über die Ökosysteme verfügen, andererseits aber sich nicht der Nutzungsinteressen bewusst sind. Wir begrünnen die ganzheitliche Wissensvermittlung auf allen Bildungstufen. Die selbstkritische Reflexion des eigenen Verhaltens und deren Konsequenzen für die Ökosysteme und auf die Biodiversität soll geschult werden.

#### zu 5.6 Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern

Wir begrünnen die Förderung von nachhaltigen Produktionssystemen. Dies hat aber mit effektiven monetären Mitteln zu erfolgen und nicht indem der ÖLN geschwächt und mithin der Biolandbau indirekt gefördert wird. Zudem warnen wir vor überhöhten Vorstellungen.

#### zu 5.7 Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen

Bezüglich Errichtung eines Monitorings empfehlen wir, statt eines Alleingangs sich laufenden Programmen des Bundes anzuschliessen. So können Ausgaben und ein neuer Controlling-Apparat vermieden werden. Ausserdem ist der Kanton Luzern nicht verpflichtet, privaten Knowhow-Trägern zu neuen Aufträgen zu verhelfen.

### **Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 6 *Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Sicherung und Förderung der Biodiversität***

Wir wiederholen, dass der Planungsbericht sehr stark auf Berichte, Controlling, Planung fokussiert ist. Die vorhandenen guten Aspekte des Planungsberichtes sind konkreter zu formulieren. Massnahmen im Bereich Siedlung sind primär über die bestehenden raumplanerischen Planungsinstrumente zu bewerkstelligen (Richt- und Nutzungsplanung sowie Konzepte).

Bevor kantonale Mittel budgetiert werden, müssen kantonale Dienststellen ernsthaft und glaubwürdig versuchen, alle möglichen Bundesgelder abzuholen und/oder andere kantonsnahe Institutionen dabei zu unterstützen. Dies war in der Vergangenheit, meist mit der Begründung "Personalmangel wegen Sparpaket und Budgetstreit" nicht der Fall. Demgegenüber steht unser Wissen, dass seitens Bund diverse Geldquellen bestehen, die nur darauf warten, abgeholt zu werden.



### **Weitere Bemerkungen**

Mit dem Planungsbericht sollen neue, kleinräumige Strukturen geschaffen werden. Andererseits verlangt die Gesellschaft von der Landwirtschaft effiziente und schlagkräftige Strukturen und moniert die Höhe der allgemeinen Direktzahlungen. Dieser Umstand ist Rechnung zu tragen. Andernfalls akzentuieren sich die Nutzungsdivergenzen.

M02-M04: Wenn auch die Massnahmen wenig konkretisiert sind, sind sie im Grundsatz notwendig.

M06: Die Strategie ist mit minimalem Aufwand zu bewerkstelligen.

M10: So gross wie möglich und die Bewirtschaftungseinschränkungen für die Landwirtschaft so klein wie nötig ist.

M16: Es stellt sich die Frage, ob zur Zielerreichung tatsächlich ein Handbuch nötig ist.

M18 und M19: Diese Massnahmen sind im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung zu verwirklichen.

M22: Kostenneutrale Umsetzung.

M23: Nicht notwendig. Es bestehen genügend Planungsgrundlagen.

M28: Der Boden ist die zentrale Ressource für die Landwirtschaft und die weiteren Themen.

Generell ist der Bericht auf die Finanzauswirkungen in den folgenden Jahren/Jahrzehnten zu überarbeiten. Wir erwarten in der definitiven Fassungen konkrete Zahlen mit einem klaren Absender.

### **CVP Kanton Luzern**

Christian Ineichen., Präsident

Rico De Bona, Sekretär